

Bericht des Präsidenten

über die Einrichtung und die
Aufbauphase des
Landesverwaltungsgerichtes
Niederösterreich

St. Pölten, am 26. März 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Einleitung	4
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	8
4. Aufgaben und Zuständigkeiten	10
5. Verfahrenszahlen	12
Erwartete Verfahrenszahlen/Jahr in ausgewählten Rechtsgebieten	12
6. Die Personalsituation am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich	14
Die Richterinnen und Richter	14
Das nichtrichterliche Personal.....	17
7. Standorte	19
8. Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich	20
Vollversammlung und Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss	20
Disziplinarsenat.....	22
Controllingausschuss	23
Evidenzstelle	23
Controllingabteilung	24
9. Bauliche Infrastruktur	25
10. Informationstechnologie	27
IT-Umstellungen für das Landesverwaltungsgericht	27
Projekt Einführung von LAKIS.....	27
11. Aus- und Weiterbildung	29
Aus- und Weiterbildung aller Gerichtsangehörigen	29
Ausbildungsjuristinnen und Ausbildungsjuristen	30
Wissensmanagement und Bibliothek	30
12. Außenaufttritt	31
Corporate Identity	31
Homepage	31
Medienarbeit	32
13. Herausforderungen für 2014	33

1. Vorbemerkungen

Das Landesverwaltungsgericht hat gemäß § 21 NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG) jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und die dabei gesammelten Erfahrungen zu verfassen. Der Tätigkeitsbericht ist der Landesregierung zu übermitteln und von dieser dem Landtag vorzulegen. Die Beschlussfassung über den Tätigkeitsbericht obliegt gemäß § 8 NÖ LVGG der Vollversammlung. Anlässlich der Vorlage des Tätigkeitsberichtes hat der Präsident oder die Präsidentin des Landesverwaltungsgerichtes der Landesregierung auch über personelle und sachliche Erfordernisse zu berichten.

Der erste Tätigkeitsbericht des Landesverwaltungsgerichtes im Sinne des § 21 NÖ LVGG (für das Jahr 2014) kann erst nach Ablauf des Jahres 2014 verfasst werden. Auf Grund der umfangreichen Vorarbeiten, der Aufnahme der Tätigkeit am 1. Jänner 2014 und der Startphase des Landesverwaltungsgerichtes ist jedoch auch jetzt schon ein Bericht an die Landesregierung und den Landtag zweckmäßig. Dieser Bericht wird vom Präsidenten verfasst.

2. Einleitung

Mit Beginn des Jahres 2014 wurde die umfassendste Reform des österreichischen Rechtsschutzsystems seit Inkrafttreten der Bundesverfassung wirksam:

Eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde eingeführt. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen haben die Möglichkeit, gegen Entscheidungen von Verwaltungsbehörden (etwa Gemeindevorstand, Bezirksverwaltungsbehörden, Landespolizeidirektion, Landesregierung, Landeshauptmann oder Bundesminister) Beschwerde bei einem Verwaltungsgericht erster Instanz einzubringen.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich ist eines von neun Landesverwaltungsgerichten, die – ergänzt durch zwei Verwaltungsgerichte des Bundes – in Zukunft konzentriert als Verwaltungsgerichte erster Instanz die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Verwaltung ausüben werden. Gegen die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes ist eine Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof möglich.

Der Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind jahrzehntelange Vorbereitungsarbeiten und politische Diskussionen vorangegangen. Mit der Umsetzung dieser langjährigen Bestrebungen ist im wahrsten Sinne des Wortes „Geschichte“ geschrieben worden:

- Die Reform stellt einen Meilenstein im Ausbau des Rechtsstaates dar, weil nunmehr in sämtlichen Verwaltungsangelegenheiten Zugang zu einem unabhängigen und unparteiischen Gericht besteht, welches in der Sache selbst entscheiden darf (die Zuständigkeiten der Unabhängigen Verwaltungssenate waren hingegen auf das Verwaltungsstrafrecht und gewisse andere Rechtsmaterien eingeschränkt). Das Verwaltungsgericht beurteilt nicht bloß Rechtsfragen, sondern kann den gesamten Sachverhalt überprüfen.

- Daraus folgen wesentliche Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs und für die hier ansässigen Unternehmen: Sie können ihre vom Gesetzgeber eingeräumten Rechte vor einem Gericht durchsetzen, das ohne Ansehen der Person und ohne externe Einflüsse unabhängig und nur nach den gesetzlichen Vorgaben entscheidet. Durch die Entscheidung in der Sache selbst können Verfahren insgesamt gesehen (d.h. von der erstmaligen Einleitung des Verfahrens vor der zuständigen Verwaltungsbehörde bis zum rechtskräftigen Abschluss) in vielen Fällen beschleunigt werden.
- Auf Grund der Reform verfügt Österreich nun über ein Rechtsschutzsystem, das sämtliche Anforderungen des Rechts der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention erfüllt.
- Durch die Auflösung von – österreichweit – ca. 120 Sonderbehörden ist mit der Schaffung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit eine bedeutende Verwaltungsstrukturreform verbunden. Instanzenzüge wurden – mit Ausnahme von Verfahren im eigenen Wirkungsbereich von Gemeinden – abgeschafft und die Regelungen des Zugangs zum Verwaltungsgerichtshof neu definiert, so dass klarere und effizientere Strukturen entstanden sind.
- Insgesamt hat die Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform damit auch einen Beweis erbracht, dass das politische System in Österreich – aller Kritik zum trotz – in der Lage ist, auch ganz grundsätzliche und umfassende Reformen zu verhandeln und zu beschließen.
- Und aus niederösterreichischer Sicht ganz besonders erwähnenswert: Zum ersten Mal haben die Länder Anteil an der Staatsfunktion Gerichtsbarkeit. Die Länder sind somit Träger aller drei Staatsfunktionen, der Legislative, der Exekutive und der Judikative. Die Reform hat daher auch einen Ausbau und eine Festigung des Föderalismus bewirkt.

Freilich hat sich eine Reform nur dann bewährt, wenn sie nicht bloß am Papier, sondern auch in der Praxis, die an sie gestellten Anforderungen erfüllt. Es kommt daher ganz entscheidend auf die Umsetzung der Reform an. Die an die neu entstandenen Verwaltungsgerichte gestellten Anforderungen und Erwartungen sind dabei hoch und die Zeit der Vorbereitung seit der Beschlussfassung der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 im Mai 2012 bis zu ihrem Inkrafttreten am 1. Jänner 2014 war knapp bemessen (zum Vergleich: Anlässlich der Einführung der Unabhängigen Verwaltungssenate im Jahr 1991 betrug die Vorbereitungszeit ca. 3 Jahre).

Die Errichtung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich konnte zwar auf der bewährten Organisation des Unabhängigen Verwaltungssenates, der zur Gänze im neuen Gericht aufgegangen ist, ansetzen. Für den Aufbau und die Errichtung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich mussten aber dennoch neue Strukturen geschaffen und zahlreiche Entscheidungen getroffen werden. Insbesondere musste – neben baulichen Maßnahmen – vor allem richterliches und nichtrichterliches Personal rekrutiert werden, es wurden neue Technologien (LAKIS) eingeführt und es waren und sind Rechtsfragen zu klären, welche die umfassende Reform aufgeworfen hat und die selbst für erfahrene Juristinnen und Juristen eine spannende, aber auch anspruchsvolle Herausforderung darstellen.

Der Aufbau- und Umstellungsprozess ist mit 1. Jänner 2014 bei weitem noch nicht abgeschlossen, sondern wird zumindest noch das ganze Jahr 2014 andauern.

Ein großer Dank gebührt allen Gerichtsangehörigen. Sowohl die Richterinnen und Richter als auch die nichtrichterlichen Bediensteten haben sich von Anfang an mit hohem Engagement und großer Motivation in die Vorbereitung und die Aufbauarbeit des Gerichtes eingebracht. Dies geschah auf freiwilliger Basis und zusätzlich zur „normalen Arbeit“ – ohne diese Unterstützung wäre ein so effektiver Start mit 1. Jänner 2014 nicht möglich gewesen – und dieses Engagement ist auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Gerichtes ganz wesentlich.

Ein besonderer Dank gilt der niederösterreichischen Politik für ihre Bereitschaft, das Vorhaben zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen im Bereich Budget, Personal und Infrastruktur zu schaffen, dem Herrn Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif für die intensive Begleitung und Unterstützung in der Vorbereitungs- und Aufbauphase und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der Landesregierung, die im Rahmen des Projekts tätig waren.

Der vorliegende Bericht informiert über den Aufbau- und Organisationsprozess und die Startphase des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich und gibt einen Ausblick auf die auf das Gericht im Jahr 2014 zukommenden Aufgaben.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeitsreform wurde mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, BGBl I Nr. 51/2012, geschaffen. Durch diese Novelle wurde das Siebente Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) über die Garantien der Verfassung und Verwaltung neu erlassen. Dessen Teil A „Verwaltungsgerichtsbarkeit“ sieht nun folgende Eckpunkte vor:

- Nach dem sogenannten „9+2 Modell“ wurden für jedes Land ein Landesverwaltungsgericht und auf Bundesebene zwei Verwaltungsgerichte eingerichtet. Die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern sind in den Verwaltungsgerichten der Länder aufgegangen. Den Landesverwaltungsgerichten obliegt der Rechtsschutz in allen Angelegenheiten der Landesvollziehung, weiters – von wenigen Ausnahmen (etwa Administrativverfahren aus dem Bereich der Sozialversicherung) abgesehen – der mittelbaren Bundesverwaltung und der Sicherheitsverwaltung. Beim Bund sind zwei Verwaltungsgerichte erster Instanz (Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzgericht) errichtet worden. Das Bundesverwaltungsgericht ist an die Stelle des Bundesvergabeamtes und des Asylgerichtshofes getreten. Es dient dem Rechtsschutz in Angelegenheiten, die unmittelbar von Bundesbehörden vollzogen werden. Das Bundesfinanzgericht ist an die Stelle des Unabhängigen Finanzsenates getreten. Es ist ein spezialisiertes Gericht für steuer- und andere abgabenrechtliche Angelegenheiten.
- Sämtliche administrative Instanzenzüge entfallen. Gegen Entscheidungen von Verwaltungsbehörden gibt es keine Berufungen bzw. Vorstellungen mehr an andere Verwaltungsbehörden. Die Sicherung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erfolgt in Zukunft durch Verwaltungsgerichte: Unmittelbar nach der („erstinstanzlichen“) Entscheidung einer Verwaltungsbehörde steht der

Rechtszug an das Verwaltungsgericht offen. Einzige Ausnahme hiervon ist der Gemeindebereich, in dem der Bundesverfassungsgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eingeräumt hat, den innergemeindlichen Instanzenzug durch Gesetz auszuschließen. In Niederösterreich wurde der Instanzenzug innerhalb der Gemeinde beibehalten.

- Die Verwaltungsgerichte erster Instanz werden nicht nur – wie der VwGH – eine nachprüfende Kontrolle der Verwaltung ausüben, sondern grundsätzlich in der Sache selbst entscheiden. Lediglich unter engen Voraussetzungen dürfen Verwaltungsgerichte die Entscheidung der Behörde bloß kassieren und die Sache zur neuerlichen Entscheidung an diese zurückverweisen.
- Der Zugang zum Verwaltungsgerichtshof gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte wird im Sinne eines „Revisionsmodells“ neu geregelt: Der Verwaltungsgerichtshof soll sich auf die Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen beschränken, während die „Einzelfallgerechtigkeit“ durch die Verwaltungsgerichte erster Instanz wahrgenommen wird.

Das B-VG sieht ein einheitliches Verfahrensrecht für alle Verwaltungsgerichte, ausgenommen für das Bundesfinanzgericht und abgabenrechtliche Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten vor. Dieses wurde durch das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, BGBl. I Nr. 33/2013, geschaffen und eröffnet den Parteien einen unkomplizierten Zugang zu einem echten Gericht in Verwaltungssachen. In Verfahren vor den Verwaltungsgerichten erster Instanz besteht kein Anwaltszwang.

Das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz (NÖ LVGG) regelt das Organisationsrecht des NÖ Landesverwaltungsgerichtes und das Dienstrecht der Richterinnen und Richter.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Materiengesetze auf Bundes- und Landesebene an die neue Verfassungsrechtslage angepasst.

4. Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Landesverwaltungsgerichte sind bereits in Art. 130 B-VG geregelt. Folgende verfassungsgesetzlich vorgesehene Zuständigkeiten werden in der Praxis des Landesverwaltungsgerichtes vor allem von Bedeutung sein:

- Als zahlenmäßig und praktisch wichtigste Zuständigkeit entscheidet das Landesverwaltungsgericht gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG über Beschwerden gegen Entscheidungen von Verwaltungsbehörden („Bescheidbeschwerde“) in den Angelegenheiten der Landesvollziehung, der mittelbaren Bundesverwaltung und der Sicherheitsverwaltung.

Mit der Zuständigkeit in Verwaltungsstrafsachen werden die Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates unverändert übernommen. Die überwiegende Zahl der Verfahren am Landesverwaltungsgericht werden Verwaltungsstrafverfahren sein.

Die Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates in Verwaltungssachen, etwa im gewerblichen Betriebsanlagenrecht, werden im Wesentlichen ebenfalls übernommen. Allerdings tritt nun eine Fülle neuer administrativrechtlicher Zuständigkeiten hinzu, die bislang von zahlreichen Berufungsbehörden wahrgenommen wurden (z.B. Grundverkehr, Bodenreform, gewerbliches Berufsrecht, Wasserrecht, Abfallwirtschaftsrecht und viele andere mehr). Davon umfasst sind auch Angelegenheiten, die von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich vollzogen werden (z.B. Baurecht, kommunale Abgaben).

- Maßnahmen unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt können gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 2 B-VG ebenfalls beim Verwaltungsgericht bekämpft werden („Maßnahmenbeschwerde“).

- Das Landesverwaltungsgericht bietet gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 3 B-VG auch Säumnisschutz bei Untätigkeit der Verwaltungsbehörden: Wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde kann nach Ablauf der (in der Regel sechsmonatigen) Entscheidungsfrist „Säumnisbeschwerde“ an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden.

Bestimmte weitere Zuständigkeiten können einfachgesetzlich festgelegt werden. So gewährleistet das Landesverwaltungsgericht etwa – wie bereits der Unabhängige Verwaltungssenat – vergaberechtlichen Rechtsschutz bei Auftragsvergaben von Organen des Landes oder der Gemeinden bzw. dem Land oder den Gemeinden zurechenbaren Auftragsgebern.

5. Verfahrenszahlen

Erwartete Verfahrenszahlen/Jahr in ausgewählten Rechtsgebieten

Die folgenden Verfahrenszahlen (ungefähre Angaben) beruhen auf Zahlen des Unabhängigen Verwaltungssenates und auf Erhebungen bei den Behörden, deren Zuständigkeiten auf das Landesverwaltungsgericht übergegangen sind (im Wesentlichen Landesregierung und Landeshauptmann, Bundesministerien und Kammern). Es handelt sich dabei um Prognosen.

Verwaltungsverfahren (Auswahl)	erwartete Verfahrenszahl/Jahr
Baurecht	350
Sozialrecht	125
Dienstrecht	30
Berufsrecht	120
Kommunale Abgaben	200
Fremden- und Aufenthaltsrecht	170
Bodenreform	70
Jagd/Forst/Fischerei	10
Grundverkehr	25
Landwirtschaftsrecht	15
Gewerbliche Betriebsanlagen	90
Gewerbliches Berufsrecht	40
Andere	1000-1700
Verwaltungsstrafverfahren	5000

In Summe wird auf Grund der geschätzten Zahlen mit ca. 7.000 bis 8.000 Verfahren jährlich gerechnet. Angesichts der spezifischen verfassungsrechtlichen Vorgaben startet das Landesverwaltungsgericht mit 1. Jänner 2014 aber nicht von einem „Nullstand“. Vielmehr hat das Landesverwaltungsgericht eine große Zahl an Verfahren von anderen Behörden übernommen. Neben ca. 5.000 Verfahren, die mit

Stichtag 31. Dezember 2013 am Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich noch anhängig waren und vom Landesverwaltungsgericht fortgeführt und beendet werden, wurden dem Landesverwaltungsgericht ca 600 Verfahren von anderen Behörden (Landesregierung, Landeshauptmann, Landespolizeidirektion, Bundesministerien, Kammern etc.) übergeben und sind vom Landesverwaltungsgericht fortzuführen und abzuschließen.

In Summe werden daher im Jahr 2014 ca 13.000 Verfahren am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich anhängig sein.

6. Die Personalsituation am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Die Richterinnen und Richter

Am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich sind 52 Richterinnen und Richter (einschließlich des Präsidenten und des Vizepräsidenten) ernannt.

Der Personalstand bezüglich der Richterinnen und Richter wurde auf Basis einer von Herrn Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif in Auftrag gegebenen Untersuchung berechnet, in der bei den Behörden, deren Zuständigkeiten auf das Landesverwaltungsgericht übergegangen sind (im Wesentlichen Landesregierung und Landeshauptmann), die jährlichen Personenstunden für die Bearbeitung von Berufungen bzw. Vorstellungen auf Basis eines sechsmonatigen Beobachtungszeitraums erhoben und hochgerechnet wurden. Weiters wurden sonstige Behörden (etwa Bundesministerien und Kammern), deren Zuständigkeiten ebenfalls auf das Landesverwaltungsgericht übergegangen sind, über die Zahl und den Aufwand ihrer Verfahren befragt.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen wurde vom Land ein Personalstand von 52 Richterinnen und Richtern (einschließlich des Präsidenten und des Vizepräsidenten) festgelegt. Gegenüber dem langjährigen Mitgliederstand des Unabhängigen Verwaltungssenates von ca. 34 Mitgliedern entspricht dies einer Steigerung von ca. 50%.

Am 18. Juni 2013 wurden der Präsident und der Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich ernannt. Die Ernennung der weiteren Richterinnen und Richter erfolgte in zwei Etappen. Ebenfalls am 18. Juni 2013 wurden die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates zu Richterinnen und Richtern ernannt. Am 10. September 2013 wurden elf weitere Richterinnen und

Richter nach einer allgemeinen Ausschreibung und nach Durchführung eines mehrstufigen Auswahlverfahrens ernannt.

Damit setzen sich die Richterinnen und Richter des Landesverwaltungsgerichtes wie folgt zusammen:

Präsident MMag. Dr. Patrick Segalla

Vizepräsident Mag. Dr. Markus Grubner

Mag. Martin Allraun

Mag. Margit Baar

Dr. Wilhelm Becksteiner

Mag. Gertrud Biedermann

Mag. Renate Binder

MMag. Dr. Irene Cervenka-Ehrenstrasser

Mag. Hedwig Clodi

Mag. Sonja Dusatko

Mag. Günter Eichberger, LL.M.

Ing. Mag. Andreas Ferschner

Mag. Anton Gibisch

Mag. Christian Gindl

Dr. Elisabeth Grassinger-Höfler

Mag. Klaus Größ

Dr. Ilona Hagmann

Mag. Josef Hollerer

MMag. Roman Horrer

Mag. Herbert Hubmayr

Mag. Peter Janak-Schlager

Dr. Berthold Kindermann-Zeilinger

Mag. Franz Kramer

Mag. Elisabeth Krausböck

Mag. Veit Kuchar

Dr. Bernhard Kühnel

Dr. Gudrun Kurz

Dr. Heidrun Kussmann
Dr. Karl Leisser
Mag. Petra Liebhart-Mutzi
Mag. Brigitte Lindner (karenziert)
Dr. Albine Maier (karenziert)
Mag. Daniela Marihart
Mag. Lukas Marzi
Dr. Marvin Novak, LL.M.
Mag. Silvia Parich-Gabler
Dr. Andreas Pichler
Mag. Britta Raunig
Mag. Matthias Röper
Mag. Robert Schnabl
Dr. Werner Schwarzmann
Mag. Harald Stellner
Dr. Brigitte Strimitzer
Dr. Christine Trixner
Dr. Klaus Vazulka
Mag. Barbara Vojtek
Mag. Gernot Wallner
Mag. Gernot Weber
Dr. Gerhard Weinberger
Priv.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Wessely, LL.M.
Mag. Christoph Wimmer (karenziert)
Dr. Adrienne Zakovsek

Der effektive Stand an Richterinnen und Richtern, die judiziell tätig sind, mit 1. Jänner 2014 beträgt allerdings – auf Grund zweier Teilzeitbeschäftigungen, drei Karenzierungen und einem langfristigen Krankenstand sowie der Justizverwaltungsaufgaben des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Leiterin der Evidenzstelle – nur bei ca. 45,5 Vollbeschäftigungsäquivalente. Zum Ausgleich dieser fehlenden Kapazität und zum Erproben neuer Organisationsmodelle ist – nach dem Vorbild des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes und anderer

Verwaltungsgerichte, bei denen sich dieses Modell sehr bewährt hat – beabsichtigt, juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gericht einzusetzen. Die vorerst vier juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab April 2014 gestaffelt ihre Tätigkeit aufnehmen werden, sollen die Richterinnen und Richter vor allem bei der Durchführung von Judikatur- und Literaturrecherchen oder der Aufbereitung einschlägiger Judikatur unterstützen, darüber hinaus aber auch entscheidungsreife Erledigungsentwürfe erstellen sowie selbständig Verfahrensschritte in jenen Bereichen setzen, die nicht gesetzlich Richterinnen oder Richtern vorbehalten sind.

Das nichtrichterliche Personal

Im Gefüge eines Gerichtes spielt das nichtrichterliche Personal eine ganz entscheidende Rolle. Neben der unabdingbaren Funktion der Kanzlei benötigen die Richterinnen und Richter auch Assistentinnen und Assistenten, die sie insbesondere als Schreibkräfte (Aufnahme von Verhandlungsprotokollen, Niederschrift von Diktaten, Erstellung von Reinschriften), aber auch in allen anderen Belangen, bei denen die Richterin/der Richter nicht selbst handeln muss, unterstützen. Nur durch eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den Richterinnen und Richtern und der Assistenz kann die spezifische Qualifikation der Richterinnen und Richter und ihrer Assistentinnen und Assistenten optimal genutzt werden.

Im Kanzlei- und Schreibbereich waren mit 1. Jänner 2014 26 Personen beschäftigt, einschließlich zwei IT-Koordinatoren. Durch die gestiegene Anzahl an Richterinnen und Richtern und an Verfahren kann auch in diesem Bereich nicht mit dem vom Unabhängigen Verwaltungssenat übernommenen Personal das Auslangen gefunden werden. Es wurde daher ein Personalstand von 39 Planstellen (inklusive Controllingabteilung und juristische Mitarbeiter) vereinbart. Diese Personalaufstockung soll zügig umgesetzt werden, um das reibungslose Funktionieren des Gerichtes zu gewährleisten. Sämtliche personelle Neuaufnahmen betreffen den Standort St. Pölten, die Außenstellen blieben personell unverändert.

Insgesamt werden in Zukunft somit ca. 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich tätig sein.

7. Standorte

Der Sitz des Landesverwaltungsgerichtes ist St. Pölten (Tor zum Landhaus). An diesem Standort werden fünf neue Verhandlungssäle zur Verfügung stehen. Am Standort St. Pölten sind neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten 35 Richterinnen und Richter beschäftigt.

Zusätzlich sind drei Außenstellen in Mistelbach, Wiener Neustadt und Zwettl eingerichtet. Diese Außenstellen gewährleisten die Bürgernähe und die territoriale Abdeckung des Bundeslandes; bei der Geschäftsverteilung wurde daher darauf Bedacht genommen, Angelegenheiten, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen (z.B. Baurecht), nach territorialen Gesichtspunkten auf den Standort St. Pölten und die drei Außenstellen aufzuteilen.

Zur Leiterin der Außenstelle Mistelbach wurde vom Präsidenten Frau Hofrat Mag. Margit Baar bestellt. An der Außenstelle Mistelbach sind drei Richterinnen und Richter beschäftigt.

Zum Leiter der Außenstelle Zwettl wurde vom Präsidenten Herr Hofrat Mag. Josef Hollerer bestellt. An der Außenstelle Zwettl sind drei Richter beschäftigt.

Zur Leiterin der Außenstelle Wiener Neustadt wurde vom Präsidenten Frau Hofrat Mag. Elisabeth Krausböck bestellt. An der Außenstelle Wiener Neustadt sind neun Richterinnen und Richter beschäftigt.

8. Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich

Vollversammlung und Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss

Das NÖ LVGG sieht im Bereich der Justizverwaltung mehrere Gremien vor, denen zentrale Aufgaben für die Ablauforganisation des Gerichtes zukommen. Es sind dies die Vollversammlung, der Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss, der Disziplinarsenat, der Controllingausschuss, die Evidenzstelle und die Controllingabteilung.

Um einen reibungslosen Beginn der Tätigkeit des Landesverwaltungsgerichtes mit 1. Jänner 2014 zu ermöglichen, hat das NÖ LVGG bereits für die Errichtungsphase konstituierende Organe zur Vorbereitung des Gerichtsbetriebes, nämlich die konstituierende Vollversammlung und den konstituierenden Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss, vorgesehen. Der konstituierenden Vollversammlung gehörten alle 52 Richterinnen und Richter an. Sie hat am 8. Oktober 2013 aus ihrer Mitte den konstituierenden Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss gewählt.

Der konstituierende Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss (der aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mit 1. Jänner 2014 zum „regulären“ Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss wurde) besteht aus:

- dem Präsidenten Dr. Patrick Segalla als Vorsitzender
- dem Vizepräsidenten Dr. Markus Grubner
(beide als Mitglieder ex lege),
und den gewählten weiteren Mitgliedern
- Dr. Andreas Pichler
- Dr. Berthold Kindermann-Zeilinger
- Mag. Matthias Röper

- Mag. Christian Gindl
 - Dr. Ilona Hagmann
- sowie den gewählten Ersatzmitgliedern
- Mag. Robert Schnabl
 - Dr. Gudrun Kurz
 - Mag. Anton Gibisch
 - Mag. Veit Kuchar
 - Ing. Mag. Andreas Ferschner

Die zentrale Zuständigkeit des Personal- und Geschäftsverteilungsausschusses ist die Erlassung der Geschäftsverteilung. Der Ausschuss ist damit das zentrale Steuerungsorgan des Gerichtes, da er über die Aufgabenverteilung unter den Richterinnen und Richtern entscheidet und maßgeblichen Einfluss auf die Qualität (z.B. durch fachliche Spezialisierungen) und die Effizienz (z.B. durch Bündelung zusammengehörender Sachmaterien) wie auf die gleichmäßige Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter hat.

Der konstituierende Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss hat am 17. Dezember 2013 die Geschäftsverteilung für das Jahr 2014 erlassen. Die Geschäftsverteilung zeichnet sich durch fachliche Bündelung zusammenhängender Materien in Fachbereichen und Fachgruppen und durch eine auf Basis der vorhandenen Zahlen quantitativ nachvollziehbare gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung aus. Da die tatsächlichen Anfallszahlen für 2013 teilweise nicht bekannt waren, ist jedenfalls im Jahr 2014 mit einer regelmäßigen Optimierung der Geschäftsverteilung zu rechnen. Die aktuell gültige Geschäftsverteilung kann auf der Homepage abgerufen werden (<http://www.lvwg.noe.gv.at/index.php/organisation/geschaeftsverteilung>).

Die konstituierende Vollversammlung hat am 3. Dezember 2013 die Geschäftsordnung des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich (GO NÖ LVwG) beschlossen. Sie ist auf der Homepage des Landesverwaltungsgerichtes verlaublich (<http://www.lvwg.noe.gv.at/index.php/organisation/geschaeftsordnung>).

Neben diesen gesetzlich vorgegebenen Vorbereitungstätigkeiten fanden im Herbst 2013 zahlreiche weitere Aktivitäten innerhalb des Gerichtes auf informeller Basis statt. Es wurde etwa eine Arbeitsgruppe zu verfahrensrechtlichen Fragen unter der Koordination der Richter Mag. Lukas Marzi und Mag. Robert Schnabl eingerichtet. Eine weitere Arbeitsgruppe hat Fragen des Außenauftritts beraten und ein Projektteam, koordiniert von den Richterinnen Mag. Gertrud Biedermann und Mag. Barbara Vojtek, hat sich mit der Einführung des elektronischen Aktes am Landesverwaltungsgericht auseinandergesetzt.

Die hohe Bereitschaft aller Richterinnen und Richter und der nichtrichterlichen Bediensteten, zusätzlich zu ihren richterlichen bzw. dienstlichen Tätigkeiten auf freiwilliger Basis in diesen Gremien mitzuarbeiten und Verantwortung für den Aufbau und das Funktionieren des Gerichtsbetriebes zu übernehmen, muss an dieser Stelle ausgesprochen positiv hervorgehoben werden. Die genannten Aktivitäten werden auch im Jahr 2014 nahtlos fortgesetzt.

Disziplinarsenat

Die Vollversammlung des NÖ Landesverwaltungsgerichtes hat am 14. Jänner 2014 aus ihrer Mitte den Disziplinarsenat gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Mag. Harald Stellner als Vorsitzender
- Mag. Daniela Marihart
- Mag. Silvia Parich-Gabler

Zu Ersatzmitgliedern gewählt wurden:

- Mag. Petra Liebhart-Mutzi
- Dr. Gerhard Weinberger
- Dr. Wilhelm Becksteiner

Controllingausschuss

Die Vollversammlung des NÖ Landesverwaltungsgerichtes hat am 14. Jänner 2014 ebenfalls aus ihrer Mitte den Controllingausschuss gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- MMag. Dr. Irene Cervenka-Ehrenstrasser als Vorsitzende
- Mag. Herbert Hubmayr
- Dr. Adrienne Zakovsek

Zu Ersatzmitgliedern gewählt wurden:

- Mag. Dr. Wolfgang Wessely, LL.M.
- Mag. Renate Binder
- Mag. Sonja Dusatko

Evidenzstelle

Das NÖ LVGG sieht die Einrichtung einer Evidenzstelle vor, der die Erfassung und Dokumentation der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes obliegt. Auf Grund der zentralen Stellung des NÖ Landesverwaltungsgerichtes im Rechtsschutzgefüge ist es – zur Sicherung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und Vollziehung – unerlässlich, dass der Zugang zur landesverwaltungsgerichtlichen Judikatur sowohl für Behörden als auch für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Rechtsanwälte etc. besteht, die daher im Wege der Homepage und des Rechtsinformationssystems des Bundes (<http://www.ris.bka.gv.at/Landesverwaltungsgericht/>) veröffentlicht werden soll. Der Anteil der solcherart veröffentlichten Entscheidungen soll schrittweise erhöht werden, sobald durch den zugesagten Ausbau der nichtrichterlichen Bediensteten entsprechende personelle Kapazität (insb. die aus Datenschutzgründen notwendige Anonymisierung von Entscheidungen und die Erstellung von Rechtssätzen verursacht erheblichen Aufwand) besteht.

Zur Leiterin der Evidenzstelle wurde vom Präsidenten Frau Hofrat Dr. Ilona Hagmann bestellt, die diese Aufgabe bereits am Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich wahrgenommen hat und über große Erfahrung verfügt.

Controllingabteilung

Von Gesetz wegen ist weiters zur Sicherstellung einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen, sparsamen und effizienten Besorgung der Aufgaben des Landesverwaltungsgerichtes eine Controllingabteilung einzurichten. Deren Aufgaben werden in der Anfangsphase direkt vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten wahrgenommen. Durch die weiteren Personalaufstockungen wird ein personeller Ausbau dieser Abteilung möglich werden.

9. Bauliche Infrastruktur

Die deutliche Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort St. Pölten – im Vergleich zum Unabhängigen Verwaltungssenat – und die besondere Bedeutung der öffentlichen mündlichen Verhandlung in Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht haben auch bauliche Veränderungen notwendig gemacht. Die vom Unabhängigen Verwaltungssenat benützten Räumlichkeiten im 6. OG des „Tor zum Landhaus“ hätten nicht die benötigte Raumkapazität geboten, und auch die zwei bestehenden Verhandlungssäle erwiesen sich als unzureichend für die zu erwartende, deutlich höhere Zahl an öffentlichen mündlichen Verhandlungen.

Die Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung hat auf Basis der personellen Anforderungen ein Konzept entwickelt welches vorsieht, dass das Landesverwaltungsgericht Räume im 1., 2. und 3. OG des „Tor zum Landhaus“ erhält. Besonders aufwändig im Zusammenhang mit den hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen waren die Errichtung von fünf Verhandlungssälen im 1. OG, samt der notwendigen technischen Infrastruktur und die Einrichtung eines Sicherheitssystems, welches für einen Gerichtsbetrieb erforderlich ist.

Die Bauarbeiten konnten nicht zum Stichtag 1. Jänner 2014 fertiggestellt werden und erfolgten teilweise im laufenden Betrieb des Landesverwaltungsgerichtes. Auch mussten Übergangslösungen gefunden werden, um die zusätzlichen Personen entsprechend unterzubringen. Die Abteilung Gebäudeverwaltung hat entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bzw. wurden in der Anfangsphase noch Räume und Verhandlungssäle des ehemaligen Unabhängigen Verwaltungssenates weiterverwendet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten, der mit März/April 2014 vorgesehen ist, wird das Landesverwaltungsgericht am Standort St. Pölten über ausreichend Räume für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Raumreserve für die Aufnahme von Ausbildungsjuristen sowie – nach derzeitigem Stand – die erforderlichen Kapazitäten an Verhandlungsräumen aufweisen.



Verhandlungssäle des Landesverwaltungsgerichts in St. Pölten
(Fotos: Patrick Freisleben).

10. Informationstechnologie

IT-Umstellungen für das Landesverwaltungsgericht

Die Infrastruktur des Unabhängigen Verwaltungssenates musste für die Einführung des Landesverwaltungsgerichtes angepasst werden. Insbesondere mussten für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Benutzerkennungen angelegt und Anpassungen am Server durchgeführt werden. Dies geschah im Wesentlichen durch die beiden IT-Koordinatoren Franz Mandl und Patrick Freisleben des Gerichtes und konnte ohne größere Probleme abgeschlossen werden.

Projekt Einführung von LAKIS

In einer modernen Organisation muss die Nutzung elektronischer Systeme selbstverständlich sein: An einem Gericht betrifft dies im Wesentlichen die elektronische Aktenführung. Deswegen wurde bereits vom Unabhängigen Verwaltungssenat die Grundsatzentscheidung getroffen, entsprechende Systeme einzuführen; die Vorarbeiten für das neue Landesverwaltungsgericht wurden bereits ab Sommer 2013 nahtlos fortgesetzt.

Auf Grund der Tatsache, dass die weitaus überwiegende Zahl der Verfahren am Landesverwaltungsgericht von Landesbehörden stammt, lag es zur optimalen Ressourcenausnutzung nahe, das im Landesbereich mittlerweile flächendeckend genutzte elektronische Aktenführungssystem LAKIS nutzbar zu machen. Neben einer höheren Effizienz sind mit LAKIS auch Vorteile im Hinblick auf Steuerung und Controlling verbunden.

Mit intensiver Unterstützung durch die Abteilung Landesamtsdirektion– Informationstechnologie konnte ein gerichtliches Projektteam unter der Koordination der Richterinnen Mag. Gertrud Biedermann und Mag. Barbara Vojtek bis Anfang 2014 die grundlegenden Parameter für die Einführung von LAKIS am

Landesverwaltungsgericht festlegen. In einer ersten Probephase konnten die von der Landesregierung und dem LH mit 1. Jänner 2014 übernommenen Verfahren bereits via LAKIS dem Gericht übergeben werden und werden am Landesverwaltungsgericht elektronisch geführt. Die dabei gewonnen Erkenntnisse dienen der Verbesserung und Anpassung des Systems an die Erfordernisse des Gerichtsbetriebs. Sobald das System für den Gerichtseinsatz optimiert sein wird und die erforderlichen Schulungen durchgeführt sein werden, werden schrittweise weitere Verfahren auf LAKIS umgestellt.

Ab 2015 sollte dann die gesamte Aktenführung elektronisch erfolgen. In weiteren Schritten ist geplant, die Vorteile der dualen Zustellung und des elektronischen Rechtsverkehrs intensiver zu nutzen.

11. Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung aller Gerichtsangehörigen

Ein wesentlicher Fokus einer funktionierenden Organisation liegt in der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung aller Bediensteten. Besonders bei einem Wechsel zu einer neuen Organisation mit neuen praktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen kommt diesem Faktor gesteigerte Bedeutung zu.

Für die neu ernannten Richterinnen und Richter konnte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesamtsdirektion-Verwaltungs- und Bildungsmanagement ein besonderes Verhandlungstraining angeboten werden. Aus Eigenem hat das Landesverwaltungsgericht darüber hinaus Workshops und Schulungen in jenen Materien organisiert, die neu zum Aufgabenbereich des Gerichtes gehören, etwa im Baurecht, Abgabenrecht, gewerblichen Berufsrecht, Sozialrecht, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht. Mehrere dieser Workshops konnten insbesondere durch die Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen des Amtes der Landesregierung angeboten werden.

Auf den kontinuierlichen Diskussionsprozess in Bezug auf das Verfahrensrecht in einer spezifischen gerichtsisernen Arbeitsgruppe wurde bereits hingewiesen.

Ein besonderer Ausbildungsschwerpunkt liegt auch beim nichtrichterlichen Personal. Ein erster Schritt konnte durch eine einführende Veranstaltung für das gesamte Kanzlei- und Assistenzpersonal zu den Neuerungen durch die Schaffung des Landesverwaltungsgerichtes gesetzt werden. Weitere Schritte sind in Vorbereitung und sollen maßgeschneidert auf die Übernahme größerer Verantwortungsbereiche (zB in der administrativen Handhabung des Revisionsvorverfahrens durch den Assistenzbereich) angeboten werden.

Ausbildungsjuristinnen und Ausbildungsjuristen

Das Landesverwaltungsgericht bietet ab dem 2. Quartal 2014 Juristinnen und Juristen des Landesdienstes die Möglichkeit, Teile ihre Ausbildung beim Landesverwaltungsgericht zu absolvieren.

Wissensmanagement und Bibliothek

Durch die Erstellung einheitlicher Vorlagen, gemeinsame Zurverfügungstellung von Mustern, Ausbau der Evidenz und anderen Schritten soll Wissenstransfer innerhalb des Gerichtes erleichtert und gefördert werden. Wissensmanagementsysteme können die Einheitlichkeit der Rechtsprechung unterstützen und die Qualität und Effizienz der richterlichen Arbeit erhöhen. Wesentlicher Faktor ist dabei auch, die nötigen Informationsmittel zur Verfügung zu stellen. Neben der intensiveren Nutzung elektronischer Datenbanken wird es daher notwendig sein, auch die Bibliothek des Landesverwaltungsgerichtes auszubauen, um insbesondere das nötige Material für die Tätigkeit in „neuen“ Aufgabenbereichen zur Verfügung zu stellen. Dies erfordert auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen. Ein erster Schritt konnte bereits durch die Unterstützung der Landesamtsdirektion gesetzt werden. Auch der Ausbau der Bibliothek wird zu einem guten Teil durch die Mitarbeit von Richterinnen und Richtern ermöglicht und von Richter Dr. Marvin Novak koordiniert.

12. Außenauftritt

Corporate Identity

Um das Landesverwaltungsgericht nach außen entsprechend darstellen zu können, war es erforderlich, auch den Außenauftritt, das grafische Layout etc. neu zu gestalten. Der Präsident hat hierbei entschieden, im Sinn einer möglichst einheitlichen Corporate Identity aller Landesverwaltungsgerichte – die für die Bürgerinnen und Bürger gleichwertigen Rechtsschutz bieten – ein Corporate Design heranzuziehen, das ursprünglich für das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich entwickelt wurde und von mehreren anderen Landesverwaltungsgerichten verwendet wird. Zur Betonung der Verbundenheit mit dem Land Niederösterreich wurde gegenüber dem Vorbild die Farbgestaltung so abgewandelt, dass als – einzige – Farbe das Blau des niederösterreichischen Landeswappens Verwendung findet. Der Rest des Logos ist in grau gehalten.



Homepage

Das Landesverwaltungsgericht benötigt – nicht zuletzt auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, vor allem aber, um der heutigen Erwartungshaltung an einen professionellen Außenauftritt zu entsprechen – eine Homepage. Hierbei stand von vornherein außer Frage, dass eine im Vergleich zum Webauftritt des Unabhängigen Verwaltungssenates neue Homepage zu entwickeln sein wird. Die professionelle Erstellung einer Homepage bedarf jedoch einer gründlichen Vorbereitung, Erstellung und Testung. Angesichts der kurzen Vorbereitungszeit bis zum 1. Jänner 2014 wurde

daher die Entscheidung getroffen, in einem ersten Schritt die bestehende Homepage des Unabhängigen Verwaltungssenates an das Landesverwaltungsgericht anzupassen. Dies konnte am Landesverwaltungsgericht selbst durch das IT-Team erfolgen. Diese provisorische Homepage erfüllt alle gesetzlichen Verpflichtungen und bietet zahlreiche Informationen rund um das Landesverwaltungsgericht.

Die Entwicklung und Inbetriebsetzung einer neuen Homepage ist geplant.

Medienarbeit

Für den Kontakt mit den Medien wurde ein Medienteam eingesetzt; dem Medienteam gehören der Präsident, der Vizepräsident (Mediensprecher), die Richterin Mag. Petra Liebhart-Mutzi und der Richter Mag. Christian Gindl an. Im Sinne einer aktiven, transparenten und eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits Informationsgespräche mit Medien geführt.

13. Herausforderungen für 2014

Nach der intensiven Vorbereitungs- und Startphase hat das neue Landesverwaltungsgericht im Jahr 2014 zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen:

- Nach der Startphase gilt es nun, Erfahrungen als Verwaltungsgericht zu sammeln und die neue zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Leben zu erfüllen.
- Insbesondere in den zahlreichen neuen, zu den bisherigen Aufgaben des Unabhängigen Verwaltungssenates hinzutretenden, Zuständigkeiten sind Erfahrungen zu sammeln.
- Interne Abläufe sind zu evaluieren und zur Steigerung der Effizienz zu optimieren. Die Geschäftsverteilung als zentrales Steuerungsinstrument des Gerichtes ist stetig zu verbessern und generell alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Leistungsfähigkeit des Gerichtes sicherzustellen.
- Darüber hinaus steht bis Ende April 2014 das Bauprojekt „Landesverwaltungsgericht“ im Vordergrund, um die räumlichen Voraussetzungen für den Gerichtsbetrieb in St. Pölten zu schaffen. Die Bauarbeiten sind nunmehr im Zeitplan und mit Abschluss der Bauphase werden ausreichend Büro- und Verhandlungsräumlichkeiten für die gestiegene Personenzahl und die höhere Zahl an Verhandlungen zur Verfügung stehen. Störungen des laufenden Betriebes durch die Bauarbeiten werden dann nicht mehr erfolgen. Darüber hinaus wird – im Vergleich zur Bauphase – durch die räumliche Nähe aller Büros und der Verhandlungssäle am Standort St. Pölten die Effizienz erhöht werden.

- Deutlich im Vordergrund wird im Jahr 2014 der Vollausbau des elektronischen Aktenführungssystems LAKIS stehen. Die im laufenden Probetrieb gewonnen Erkenntnisse sollen in den weiteren Systemaufbau einfließen, so dass zum Zeitpunkt des Ausrollens des Systems auf alle Gerichtsverfahren ein optimales, an die Anforderungen des Gerichtsbetriebs angepasstes System zur Verfügung steht. Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte 2014 zumindest alle Verwaltungsstrafakten in LAKIS zu führen – das ist mehr als die Hälfte des jährlichen Aktenanfalls. Im Jahr 2015 sollte der gesamte Betrieb des Landesverwaltungsgerichtes LAKIS-unterstützt ablaufen.
- Eng im Zusammenhang mit dem Projekt „LAKIS“ steht der Aufbau des gesetzlich vorgeschriebenen Controllings. Ein zweckmäßiges Controllingssystem kann heutzutage nur EDV-gestützt funktionieren, da die erforderlichen Daten ansonsten nicht mit der nötigen Effizienz generiert werden können. Ziel ist es, aus den Controllingdaten die nötigen Grundlagen für zukünftige Entwürfe des Präsidenten für Geschäftsverteilungen zu generieren, die Effizienz des Gerichtsbetriebs zu beobachten und die nötigen Grundlagen für Organisationsentscheidungen zur Verfügung zu haben.
- Im Zentrum der internen Arbeiten im Jahr 2014 steht die Bewertung und Weiterentwicklung der gesamten internen Gerichtsorganisation. Alle Organisationseinheiten, Schnittstellen und Abläufe sollen auf Optimierungspotential untersucht, evaluiert und optimiert werden.

Im besonderen Fokus stehen dabei die Aufgaben der „Schreibkräfte“, deren Rolle evaluiert und weiterentwickelt werden soll. Ziel ist die Aufwertung zu einer „Gerichtsassistenz“. Gerichtsassistentinnen und Gerichtsassistenten sollen das Verfahrensmanagement für die Richterinnen und Richter übernehmen und selbstständig alle Tätigkeiten wahrnehmen, für die richterliches Handeln nicht erforderlich ist oder sich auf eine nachprüfende Kontrolle vor Freigabe beschränken kann.

Mit diesen Maßnahmen soll eine effiziente und optimale Gerichtsorganisation aufgebaut werden. Insbesondere sollen die Richterinnen und Richtern von organisatorischen Tätigkeiten freigespielt werden, so dass sie sich auf den Kern ihrer Aufgabe, das Verhandeln und Entscheiden, konzentrieren können.

Ich ersuche die NÖ Landesregierung, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Landtag vorzulegen.

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

St. Pölten, am 26. März 2014

MMag. Dr. Patrick Segalla

Präsident